

DU GEHÖRST GANZ ZUR KIRCHE

Es gibt in unserer Zeit viele Themen, die viel Gespür im pastoralen Gespräch mit betroffenen Menschen verlangen und oft fehlt dann das nötige Wissen oder auch die weitreichende Erfahrung. Deshalb waren im Februar alle Pfarrgemeinderatsmitglieder, sowie die Mitarbeiter der einzelnen Ausschüsse und die Firmbegleiter zu einem Vortrags- und Gesprächsabend zum Thema: „Geschiedene - wieder- verheiratet - Alle Rechte in der Kirche verloren?“ eingeladen.

Vortragender war Mag. Johannes Ulz vom Referat für Ehe und Familie der Diözese Graz-Seckau, der uns folgende Aussagen kirchlicher Gremien zur Veröffentlichung weitergegeben hat.

„Niemand ist wegen einer Scheidung - die oft der einzige Ausweg aus einer zerstörerischen Ehe ist - von den Sakramenten ausgeschlossen. Geschiedene dürfen zur Hl. Kommunion gehen, Paten sein usw. Es gelten hier keinerlei kirchenrechtliche Einschränkungen.“ (Mag. Karl Veitschegger, Referent für Katholische Glaubensinformation im Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, Oktober 1997)

„Manche kommen zur Überzeugung, dass ihre Ehe - obwohl seinerzeit in der

Kirche feierlich begonnen - aus bestimmten Gründen (z.B. psychische Unreife eines Partners zur Zeit der Eheschließung) nicht gültig ist. Wenn kirchliche Gerichte auf Grund von Beweisen die Ungültigkeit feststellen (Annullierung), sind die Betroffenen frei, wieder kirchlich zu heiraten.“ (Pastoralamt)

„Viele gehen nach der Scheidung eine neue, „Nichtkirchliche“ Partnerschaft (z. B. standesamtliche Ehe) ein. Für sie gelten normalerweise Einschränkungen beim Sakramentenempfang, sie gehören aber weiterhin zur Gemeinschaft der Kirche und sind eingeladen, die Gottesdienste mitzufeiern, sich am Leben ihrer Pfarre zu beteiligen, kirchliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen usw.“ (Pastoralamt)

„Niemandem steht es zu ein Urteil zu fällen, das persönliche Gewissen entscheidet über die Entscheidung zur Kommunion zu gehen.“ (Dechantenkonferenz 1994)

„Viele Geschiedene, die in einer „nichtkirchlichen“ Gemeinschaft leben, verspüren kein Bedürfnis, die Sakramente zu empfangen. Es gibt aber auch solche, die den ernstesten Wunsch haben zur Hl. Kommunion zu gehen. Ihnen kann empfohlen werden, im Gespräch mit

einem Seelsorger zu klären, wie ein geeigneter Weg gefunden werden kann.“ (Pastoralamt)

„In der Frage, ob wiederverheiratete Geschiedene ein Patenamts übernehmen können, sollen die Seelsorger keinen rigorosen Standpunkt vertreten. Ebenso kann - nach gemeinsamer Überlegung - eine Kandidatur für den Pfarrgemeinderat ermöglicht werden.“ (Dechantenkonferenz 1994)

„Sie dürfen Trauzeugen sein und erhalten ein kirchliches Begräbnis.“ (Pastoralamt)

„Scheidung ist nicht gleich Scheidung, und Wiederheirat ist nicht gleich Wiederheirat. Motive und Lebensumstände sind oft recht verschieden. In der Seelsorge soll jeder Mensch mit seiner individuellen Lebensgeschichte ernst genommen werden.“ (Pastoralamt)

„Eine kirchliche Trauung für verheiratete Geschiedene kann es nicht geben. Aber nach gewissenhafter Prüfung sind gottesdienstliche Feiern möglich, in denen miteinander gebetet und der Segen Gottes erbeten wird. Dies ist besonders sinnvoll im Rahmen von Familienfeiern und Hausbesuchen. Um eine Verwechslung mit einer kirchlichen Trauung

vorzubeugen, dürfen keine gottesdienstlichen Feiern in zeitlichem Zusammenhang (selber Tag bzw. selbes Wochenende) mit der standesamtlichen Eheschließung gehalten werden.“ (Dechantenkonferenz 1994)

„Es steht uns nicht zu, zu urteilen und zu richten. Jesus hat uns nachdrücklich davor gewarnt: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ (Mt 7,1). Mit Betroffenheit sehen wir aber, wie groß heute die Sehnsucht nach dem Gelingen von Beziehungen, nach Geborgenheit in Ehe und Familie ist, und wie schwer das Gelingen geworden ist ... Es fällt ja auch der Kirche nicht leicht, den rechten Weg zwischen dem unbedingt notwendigen Schutz für Ehe und Familie einerseits und der ebenso notwendigen Barmherzigkeit mit dem menschlichen Scheitern andererseits zu finden.“ (Kardinal Schönborn 2004)

Die vollständigen Texte liegen in der Kirche beim Haupteingang auf. Für alle, die an diesem Gesprächsabend teilgenommen haben, war eines klar: „Wir wollen in unserer Pfarre ein offenes und respektvolles Gesprächsklima fördern, und solche Veranstaltungen für alle Interessierten in unserer Pfarre anbieten.“

Andrea Schmer Galunder